

Familienergänzende Betreuung

1 Module und Tarifordnung

A ¹	B	C	D	E
Morgentisch od. Morgentisch für Ferienbetreuung	Mittagsbetreuung	Mittags- mit Nachmittagsbetreuung	Mittags- mit Nachmittagsbetreuung nach Unterricht	Ferienbetreuung ohne zusätzlichen Morgentisch
06.45 – 08.10	11.50 – 13.30	11.50 – 18.00	11.50 – 13.30 und 15.05 – 18.00	8.00 – 18.00
CHF 14.00	CHF 16.50 bis CHF 34.40	CHF 28.00 bis CHF 92.00	CHF 24.05 bis CHF 72.20	CHF 31.30 bis CHF 108.60

¹ Der Tarif von Modul A ist einkommensunabhängig und kann nicht reduziert werden.
Bei Bedarf kann Modul A für die Ferienbetreuung zusätzlich zu Modul E gebucht werden.

2 Berechnung des Beitragsfaktors

¹ Die Elternbeiträge für die Betreuung werden individuell berechnet. Abhängig von Einkommen und Vermögen besteht die Möglichkeit von Subventionen. Ausschlaggebend dafür ist der Beitragsfaktor, der durch die Primarschulverwaltung festgelegt wird. Der Beitragsfaktor ist für alle Kinder im gleichen Haushalt derselbe.

² Wohnsitz in der politischen Gemeinde Wädenswil ist Voraussetzung für die Beantragung von Subventionen; d.h. die Kinder müssen gemäss kommunalem Einwohnerregister in der Gemeinde Wädenswil niedergelassen sein.

³ Zur Festlegung des Beitragsfaktors muss die definitive Steuerrechnung mit den aktuellsten Einkommens- und Vermögensunterlagen bei der Primarschulverwaltung eingereicht werden. Nach erfolgter Einreichung der erforderlichen Unterlagen wird der individuelle Beitragsfaktor berechnet. Der errechnete Beitragsfaktor ist jeweils für ein Jahr gültig.

⁴ Werden zur Berechnung des Elternbeitrags keine, unvollständige oder falsche Angaben gemacht, so werden keine Subventionen gewährt (Beitragsfaktor = 0). Ohne Einreichung der definitiven Steuerrechnung mit den aktuellsten Einkommens- und Vermögensunterlagen wird der Maximaltarif in Rechnung gestellt. Dies gilt bis zur Ausstellung einer Bestätigung des Beitragsfaktors. Rückwirkende Subventionen sind ausgeschlossen.

⁶ Für Eltern oder Erziehungsberechtigte, welche der Quellensteuer unterstehen, sind 60% des Bruttojahreslohns gemäss Lohnausweis als Basis für die Berechnung der Elternbeiträge bzw. des Beitragsfaktors massgebend.

⁷ Bei einem steuerbaren Vermögen ab CHF 500'000 werden mittels einer linearen Abstufung jeweils 10% des Vermögens zum steuerbaren Einkommen hinzugerechnet.

3 Subventionstabelle

Die nachfolgende Subventionstabelle stellt die Basis für die Ausrichtung von Subventionen in Form des festgelegten Beitragsfaktors dar:

steuerbares Einkommen	Rabatt in %	B	C	D	E
über 140'000.-	0	34.40	92.00	72.20	108.60
130'001 - 140'000	7	32.90	86.65	68.20	102.15
120'001 - 130'000	13	31.40	81.35	64.15	95.70
110'001 - 120'000	20	29.90	76.00	60.15	89.30
100'001 - 110'000	30	27.70	68.00	54.15	79.60
90'001 - 100'000	47	23.85	54.40	43.90	63.20
80'001 - 90'000	52	22.75	50.40	40.90	58.35
70'001 - 80'000	58	21.40	45.60	37.30	52.55
60'001 - 70'000	63	20.30	41.60	34.25	47.75
50'001 - 60'000	69	18.95	36.80	30.65	41.95
40'001 - 50'000	73	18.05	33.60	28.25	38.10
30'001 - 40'000	77	17.15	30.40	25.85	34.20
bis 30'000	80	16.50	28.00	24.05	31.30

4 Verfall der Subventionen während eines laufenden Schuljahrs

Mit dem Wegzug aus der Gemeinde Wädenswil fallen die Subventionen weg, sodass ab dem Umzugsdatum der Maximaltarif zu bezahlen ist.

Die vorliegende Tarifordnung wurde von der der Primarschulpflege am 20. April 2023 genehmigt.

Die Tarifordnung tritt per 21. August 2023, d.h. auf Beginn des neuen Schuljahres 2023/24, in Kraft.